

Matthäus 16, 18 u. 19 in der Kirchengeschichte.

Ein geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung der Primatslehre¹⁾.

Von Kurt Guggisberg,
Frauenkappelen bei Bern, Schweiz.

Nur wenige Bibelworte haben in der Kirchengeschichte einen so gewaltigen Einfluß ausgeübt, wie die Verheißung, die Jesus in Mt. 16, 18 und 19 Petrus gegeben hat. Es ist ein Ausspruch, der als Leitidee des Papsttums in hervorragender Weise Geschichte gemacht hat. Denn nicht nur Personen sind es, die Geschichte machen, sondern auch von bedeutenden Menschen getragene Ideen. Deshalb hat die Papstgeschichte, die mit diesem Wort untrennbar verbunden ist, den Charakter einer gewissen Unpersönlichkeit. Auch die großen Persönlichkeiten auf dem Stuhl Petri handelten meist unter dem Zwang einer gewaltigen Idee. Aus Mt. 16, 18 und 19 und anderen Bibelstellen hat die Idee des Papsttums ihre göttliche Legitimation hergeleitet, nicht von Anfang an fertig dastehend, sondern in langsamer Entwicklung gefördert und bestimmt durch die Gunst religiöser, politischer und kultureller Verhältnisse und getragen von kraftvollen Persönlichkeiten. Die Möglichkeit, die Ansprüche der römischen Bischöfe mit Mt. 16, 18 und 19 zu stützen, ist Rom relativ spät von außen zugetragen worden. Und nach der neusten Darstellung des Papsttums²⁾ hat die Idee tiefgreifende Wandlungen erfahren.

Es wäre an der Zeit — gerade aus Anlaß der These Johannes Hallers von der Wandlung der Papstidee durch die Germanenwelt — einmal eine Geschichte der Exegese dieser Matthäustelle zu schreiben³⁾, denn dieses Herrnwort hat wegen seiner

1) Probevorlesung, gehalten am 15. Dez. 1934 vor der evang.-theol. Fakultät der Universität Bern.

2) J. Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. Bd. I. S. IX. 1934.

3) Auf eine uns notwendig erscheinende „Literaturgeschichte der Primatsidee in ihrer Entwicklung durch die Jahrhunderte“ hat schon

geschichtlichen und stets aktuellen Bedeutung die verschiedenartigsten Auslegungen erlebt. Das Papsttum leitet aus ihm und anderen Bibelstellen in einem geschlossenen und konsequent durchgeführten System den Jurisdiktionsprimat, Universal-episkopat und die Unfehlbarkeit des römischen Bischofs ab, der von jeder irdischen Gewalt unabhängig sein soll — eine Auffassung, der bis 1870 auch in der katholischen Kirche oft heftig widersprochen worden ist. Für Luther aber ist die gleiche Stelle „in allen Buchstaben“ gegen das Papsttum, so daß gerade Mt. 16, 18 und 19 „das Papsttum zu grund stürzt“⁴⁾. Während Rom das Papsttum auf die Gründung Jesu zurückführt, ist es für Luther vom Teufel gestiftet! Die Motive aufzuzeigen, die zu so gegensätzlichen Auffassungen geführt haben, ist die Aufgabe unseres historischen Überblicks über die Verwertung von Mt. 16, 18 und 19 in der Kirchengeschichte. Es geht darum, den großen Linien der Entwicklung nachzugehen und den dogmengeschichtlichen Prozeß nachzudenken.

Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen, daß wir bei unserer Untersuchung, wann und wie die römischen Bischöfe den Primatsanspruch mit Mt. 16, 18 und 19 begründet haben, und auf welche Weise ihnen widersprochen wurde, rein historisch, ohne irgendwelche dogmatische oder konfessionelle Voreingenommenheit vorgehen. Das Papsttum ist ein Produkt der Geschichte, also auch der historischen Betrachtung zugänglich. Allerdings beweisen die Darstellungen der Papstgeschichte immer wieder, wie leidenschaftlich Katholiken und Protestanten, Anglikaner und Altkatholiken an dieser theologisch und kirchenpolitisch so grundlegenden Matthäusstelle interessiert sind. Und auch der unvoreingenommenste Historiker wird durch geistige Struktur und seelische Erlebnisse, durch persönliche Anschauungen und Lehrer, durch die Wahl der Gesichtspunkte und die Aufstellung von Wertmaßstäben in seinem Urteil beeinflußt. Aus all diesen weit über die Grenzen historischer Er-

E. Caspar hingewiesen. Vgl. Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. B. I. S. 571. 1930.

4) W. A. 54, 231.

kennntnis hinausreichenden Gründen ist die so verschiedenartige Deutung von Mt. 16, 18 und 19 verständlich.

Die sehr schwierige Exegese der wahrhaft weltgeschichtlichen Worte, deren ungeheure Tragweite im Urchristentum noch niemand ahnen konnte, hat noch keine völlige Klärung gefunden. So wichtig sie ist, kann sie uns hier doch nicht eingehend beschäftigen. Wir gehen von der Voraussetzung aus, daß Mt. 16, 18 und 19 wirklich auf Jesus zurückgeht und nach Albert Schweitzer⁵⁾ eschatologisch zu verstehen ist. Solange gegen diese Auffassung kein durchschlagender Gegenbeweis erbracht ist, dürfen wir die Stelle für echt halten⁶⁾. Sie ist nicht erst auf Grund des Ostererlebnisses des Petrus in Jerusalem entstanden — wie Bultmann⁷⁾ meint — und noch viel weniger erst in Rom dem Papsttum zuliebe in das Matthäusevangelium hineingefälscht worden — wie Schnitzer⁸⁾ behauptet. Denn in der urchristlichen Gemeinde zu Jerusalem hatte Petrus gar nicht die ihm verheißene Vorzugsstellung inne, so daß ein vaticinium ex eventu nicht vorliegen kann, und in Rom ist Mt. 16, 18 und 19 bis ins dritte Jahrhundert hinein gar nicht als römisches Argument verwendet worden, damit fällt die Behauptung, die Matthäusstelle sei erst in Rom entstanden, dahin⁹⁾. Das Wort hat seinem ursprünglichen Sinn nach mit der hierarchischen römisch-katholischen Kirche nichts zu tun¹⁰⁾. Jesus setzte eine solche in seiner eschatologischen Haltung niemals voraus. Vielmehr geht die Verheißung an Petrus auf die einzigartige Macht-

5) A. Schweitzer, *Gesch. der Leben-Jesu-Forschung*, 1921, S. 416.

6) Die Beweislast liegt auf Seite derjenigen, die Mt. 16, 18 u. 19 für unecht halten.

7) R. Bultmann, *Die Frage nach dem mess. Bewußtsein Jesu und das Petrusbekenntnis*, *Zeitschr. f. d. nt. Wissenschaft*, 1919—20, S. 165 ff.

8) J. Schnitzer, *Hat Jesus das Papsttum gestiftet?* 1910, S. 79.

9) K. L. Schmidt, *Die Kirche des Urchristentums*, Festgabe für Deißmann, 1927, S. 201 ff. Die Auffassung J. Hallers, Mt. 16, 18 u. 19 habe einen vergeblich erhobenen Anspruch des Petrus auf die Leitung der Urgemeinde stützen sollen und sei deshalb unecht, ein Produkt der Urgemeinde, läßt sich aus den Quellen nicht belegen. (Haller a. a. O. I. 4 und 442).

10) Hallers Vorwurf (a. a. O. I. 442), die Bemühungen, die Matthäusstelle für echt auszugeben, seien vom Wunsch geleitet, eine „Stiftung der Kirche durch Jesus“ geschichtlich nachzuweisen, trifft uns also nicht.

fülle, die ihm in den Tagen der Parusie und der Übernahme der messianischen Herrschaft durch den Menschensohn zufallen soll, weil er als erster von den Menschen Jesus als Messias begrüßt hat. Die ἐκκλησία ist die präexistente und endzeitliche mit dem Menschensohn zusammengehörende „Gemeinde der Heiligen“, das Reich Gottes¹¹⁾.

Es ist hier nicht möglich, die Entwicklung der eschatologischen ἐκκλησία zur katholischen Kirche zu skizzieren. Die urchristliche ἐκκλησία ist nicht infolge eines Abfalls vom pneumatischen Christentum, auch nicht durch die Eintragung des Sakramentgedankens aus dem Hellenismus zur katholischen sakramentalen Heilsanstalt geworden. Schon das Urchristentum selbst trägt sakramentalen Charakter: in den neuen Aeon gelangt man durch Buße und Taufe, durch sakramentale Garantie des ewigen Lebens. Die katholische hierarchische Heilsanstalt ist auch nicht erst nach der Erlöschung der Enderwartung als vollständig neue Größe entstanden, sondern das Urchristentum ist durch eschatologische Gedankengänge dazu geführt worden, das Wesen der ἐκκλησία so zu erfassen, daß daraus die sakramentale Kirche des Katholizismus entstehen konnte. Vorbedingungen des hierarchischen Gedankens sind das Hervortreten der Presbyter und Episkopen, die Ausbildung des monarchischen Episkopats, die Übertragung der Lehrgewalt und der sakramentalen Befugnis auf den Bischof durch Ordination und Geistverleihung, der Gedanke der Tradition und der aus der aaronitischen Priestersukzession abgeleiteten, schon im Clemensbrief erwähnten apostolischen Sukzession.

Das Ausbleiben der Parusie hatte zur Folge, daß man die eschatologisch gemeinte Matthäusstelle gewalttätig ins Uneschatologische umdeutete und dadurch in den Text einen Gedanken hineinlegte, der ihm ursprünglich fremd war. Petrus hat kraft der Schlüsselverheißung nicht nur eine besondere Macht im Himmelreich, sondern auch in der empirischen Kirche. Eine

11) Die πύλαι ἄδου schließen eine eschatologische Deutung der Matthäusstelle nicht aus, wie man etwa gemeint hat. Das präexistent schon vorhandene Reich Gottes steht schon in der Gegenwart im Kampf mit den bösen Mächten, die ihm doch nichts anzuhaben vermögen.

Ordnung der zukünftigen Welt wirkt bereits in die gegenwärtige hinein. Brachte man nun den durch Mt. 16, 18 und 19 besonders ausgezeichneten Apostel mit Rom in Verbindung, so kamen zwei Kraftzentren in Berührung, die zusammen eine gewaltige Potenzierung der Macht des römischen Bischofs zur Folge haben mußten. Die Beziehung von Mt. 16, 18 und 19 auf den römischen Bischof war allerdings keine exegetische Notwendigkeit. Aber der Sukzessionsgedanke brachte es mit sich, daß die hervorragende Stellung des Petrus auch auf seine Nachfolger übertragen wurde. So erscheint die Papstidee als eine folgerichtige und geschlossene Entwicklung aus dem enteschatologisierten Herrnwort in Mt. 16, 18 und 19.

Der Aufenthalt des Petrus in Rom wurde in der alten Kirche allgemein als geschichtliche Tatsache angenommen. Nach den Forschungen von Lietzmann ist es trotz Adolf Bauer, Schmiedel, Dannenbauer und Johannes Haller wahrscheinlich, daß Petrus in Rom das Martyrium erlitten hat¹²⁾. Entscheidend ist, daß die alte Kirche daran glaubte. Allerdings haben die römischen Bischöfe ihre Autoritätsansprüche bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts nicht mit der Petrus gegebenen Schlüsselgewalt begründet. Dann aber ermöglichte ihnen die schon erreichte Vorzugsstellung der römischen Gemeinde, die Deutung von Mt. 16, 18 und 19 auf Rom kraftvoll zu vertreten.

Denn das Ansehen der römischen Gemeinde stand schon lange fest. Ignatius von Antiochia hatte ihr einen dreifachen Vorzug zugebilligt. Sie befinde sich in der Hauptstadt des römischen Weltreichs, habe die beiden größten Apostel beherbergt und sei durch ihre einzigartige Liebestätigkeit die *προκαθημένη τῆς ἀρχῆς*¹³⁾. Irenäus hatte der Gemeinde in seinen berühmten, so oft und so verschieden ausgelegten Worten, aus denen man sicher keinen rechtlichen Primat Roms herauslesen kann, eine

12) H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom, 2. A. 1927. — Ad. Bauer, Die Legende von dem Martyrium des Petrus und Paulus in Rom, Wiener Studien 38, 1916. — Schmiedel, War Petrus in Rom? Prot. Monatshefte 13, 1909. — Dannenbauer, Die römische Petruslegende, Histor. Zeitschrift 146, 1931. — J. Haller, a. a. O. I. 8 ff. 445 ff.

13) Ignat. ep. Nr. 3.

potentior principalitas zugesprochen als der maxima et antiquissima et omnibus cognita¹⁴). Rom ist eine zuverlässige Wahrerin der apostolischen Tradition, besitzt zuerst einen neutestamentlichen Kanon und die Konstruktion einer Bischofsliste. Der erste Clemensbrief und der Hirt des Hermas beweisen die Sorge Roms um das Wohl anderer Gemeinden. In der Hauptstadt, der Völkerherberge, werden die Kämpfe gegen den Montanismus, die Gnosis, Marcion und die Monarchianer ausgefochten. Ein anspruchsvoller Bischof wie Viktor I. strebt in der zeitlichen Festlegung des Osterfesttages nach Uniformierung und will die kleinasiatischen Gemeinden unter seine Autorität beugen. — Ja, Rom ist schon im 2. Jahrhundert die angesehenste Kirche, die vor den anderen einen gewissen Vorrang voraus hat. Aber man sollte es vermeiden, von einem, wenn auch nur faktischen und noch nicht rechtlichen Primat Roms zu sprechen¹⁵), weil dieser Ausdruck für die Zeit vor Cyprian ein Anachronismus ist. Der Vorrangstellung Roms fehlt noch die historische, dogmatische und rechtliche Begründung. Die Deutung von Mt. 16, 18 und 19 auf die Nachfolger des Petrus findet sich auffallenderweise in den zwei ersten Jahrhunderten nirgends.

Erst mit der Indulgenzerklärung Kallist's I. taucht die römische Exegese von Mt. 16, 18 und 19 als Möglichkeit auf. Ob Kallist zwar sein Edikt mit Mt. 16, 18 und 19 begründete, ist fraglich. Der Versuch Rolffs', ein solches zu rekonstruieren, ergibt nicht die nötige Klarheit¹⁶). Man darf es deshalb nicht ohne weiteres annehmen. Kallist hätte es tun können, da es ja in der Konsequenz des längst wirksamen Traditions- und Sukzessionsgedankens lag, daß der römische Bischof sich als Nachfolger des Petrus fühlte und deshalb das Recht des Bindens

14) C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und d. röm. Katholizismus, 4 A. 1924, Nr. 40.

15) So Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte, 4. Aufl. I, 480 ff.

16) E. Rolffs, Das Indulgenzedikt des römischen Bischofs Kallist, 1893. — Für die vorliegende Frage vgl. E. Caspar, Primatus Petri. Eine phil.-hist. Untersuchung über die Ursprünge der Primatslehre, Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Kanon. Abt., XVI, 1927, S. 253 ff.

und Lösens in Mt. 16, 18 und 19, das man wohl schon früher auf das Vergeben und Nichtvergeben der Sünden deutete, für sich in Anspruch nahm. Wichtig ist für uns, daß sowohl Tertullian wie Origenes, die zwei bedeutendsten zeitgenössischen Theologen, aus der Matthäusstelle keinen rechtlichen Vorrang des römischen Bischofs ableiten wollten. Origenes spiritualisierte das Herrnwort¹⁷⁾ und Tertullian, der Montanist, der die Vergebung der Todsünden dem heiligen Geist reservierte, fragte in ironischem Ton Kallist, ob er denn die Vollmacht des Petrus, zu binden und zu lösen, etwa für sich selber in Anspruch nehmen wolle. Für ihn ist die Verheißung in Mt. 16, 18 und 19 Petrus nur personaliter gegeben, sie kann also nicht übertragen werden¹⁸⁾.

Die Verbindung von Mt. 16, 18 und 19 mit dem römischen Bischof erscheint hier bloß als eine Möglichkeit, kaum schon als vollendete Tatsache, denn bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts begründen die römischen Schreiber den Vorrangsanspruch ihrer Kirche nicht mit dieser Schriftstelle. Das wurde erst veranlaßt durch die Gedankenarbeit Cyprians. Tertullian rang um den Begriff der *ecclesia* und hat durch seine Anschauung von der *ecclesia Petri propinqua*¹⁹⁾ Roms Stellung indirekt gefördert. Cyprian bemühte sich um die Einheit der Kirche. Als Hüter der Einheit hat der römische Bischof eine Vorzugsstellung inne²⁰⁾. Wegen ihrer besonderen Beziehung zu Petrus ist die römische Kirche die *matrix et radix ecclesiae catholicae*²¹⁾. Aber wie Petrus nur als Symbol der Einheit der Apostel der erste ist, so der römische Bischof nur als symbolische Einheit der Kirche. Er ist nur *primus inter pares* und hat nur eine zeitliche Priorität. Koch²²⁾

17) Mirbt Nr. 59: πέτρα γὰρ πας ὁ Χριστοῦ μαθητής. 18) Mirbt Nr. 55.

19) Harnack, *Ecl. Petri propinqua*, S.B. Berlin, 1927, S. 139 ff. — W. Köhler in *Ztschr. f. d. nt. Wissenschaft*, 31, S. 60 ff.

20) *Cypr. ep.* 43, 5: Deus unus est et Christus unus et una ecclesia et cathedra una super Petrum domini voce fundata.

21) *Cypr. ep.* 48, 2.3

22) H. Koch, *Cypr. und d. röm. Primat*, 1910; *Cyprianische Untersuchungen*, 1926; *Cathedra Petri*, 1930. — B. Poschmann, *Ecclesia principalis*. Ein kritischer Beitrag zur Frage des Primats bei Cyprian, 1933. — K. Adam, *Neue Untersuchungen über die Ursprünge d. kirchlichen Primatslehre*, Tüb. Theol. Quartalschr. CIX, 1928, S. 161 ff. — G. Krüger, Mt. 16, 18 u. 19 und d. Primat des Petrus, *Theol. Blätter*, VI, S. 11, 1927.

wird recht haben, wenn er Cyprian die Auffassung zuschreibt, Jesus habe in Mt. 16, 18 und 19 nur die monarchische Bischofsgewalt, nicht aber den jurisdiktionellen Primat gestiftet. Aber einzelne Gedanken konnten — ohne daß Cyprian es beabsichtigte — für Rom ein ganz anderes Gewicht bekommen. Ist der römische Bischof der Nachfolger des Petrus, was sich aus dem Begriff der *cathedra Petri* ohne weiteres ergibt, und hat Petrus vom Herrn wirklich eine Vorrangsstellung erhalten, so konnten die römischen Bischöfe ihren Primatsanspruch mit einem Herrnwort legitimieren. Denn tatsächlich ist in Mt. 16, 18 und 19 nur von Petrus die Rede, und nicht von allen Aposteln, die er repräsentieren soll.

Wenn sich Stephan I. im Ketzertaufstreit für sein Vorgehen, von den *ecclesiae novellae et posterae* Gehorsam zu fordern, auf die in Mt. 16, 18 und 19 dem Petrus und als seinem Nachfolger auch ihm verliehene Schlüsselgewalt stützt, so handelt er innerhalb des katholischen Gedankenkreises ganz konsequent und logisch. Das ergab sich dann von selbst, wenn man die Matthäusstelle nicht mehr eschatologisch verstand, sondern auf die empirische Kirche deutete, was man schon längst tat, wenn man ferner die Petrus verliehene Macht kraft des Sukzessionsgedankens auf den römischen Bischof ausdehnte. Mochte Cyprian diese Ansprüche auch zurückweisen mit dem aus Gal. 2 geschöpften Hinweis, Petrus habe sich in seiner Bescheidenheit nie den Principat angemäßt²³⁾, so konnte dieses Argument Stephan begrifflicherweise nicht überzeugen. Was nützte es auch, wenn Firmilian von Caesarea zornig über den römischen Bischof, *qui per successionem cathedram Petri habere se praedicat, herfiel*²⁴⁾! Die Berufung Stephans auf Mt. 16, 18 und 19 konnte er doch nicht direkt angreifen. Die Zukunft gehörte dem römischen Bischof, wenn der Primatsidee auch noch ein wechselvolles Schicksal beschieden sein sollte.

23) Cypr. ep. 71, 3.

24) Mirbt Nr. 81: *Atque ego in hac parte iuste indignor ad hanc tam apertam et manifestam Stephani stultitiam, quod qui sic de episcopatus sui loco gloriatur et se successionem Petri tenere contendit, super quem fundamenta ecclesiae collocata sunt.*

In der Geschichte des Papsttums muß man stets fragen, ob Anspruch und tatsächliche Stellung, Idee und Wirklichkeit sich immer decken. Das ist meist nicht der Fall. Roms tatsächliche Stellung entsprach auch zur Zeit Stephans keineswegs seinem Primatsanspruch. Einen überall anerkannten rechtlichen Vorrang hat Rom selten innegehabt. Deshalb ist die Behauptung Harnacks, der faktische Primat sei, sobald der römische Bischof den jurisdiktionellen verfochten habe, ins Schwanken geraten, hinfällig, so geistreich sie auch klingt²⁵). Denn auch einen faktischen Primat hatte Rom bis zu Stephan I. nie ohne Widerspruch von der einen oder anderen Seite besessen. Und bis in Rom die Primatsidee eingebürgert und zu einer bleibenden Institution geworden war, ging es noch lange Zeit. Ideen bedürfen in der Geschichte manchmal einer Inkubationsfrist, bis sie durchdringen und angenommen werden. Viele Jahre lang beruft sich kein römischer Bischof mehr auf die Petrusverheißung, und erst Leo I. hat das cyprianische Wort vom Primat Petri im römischen Sinn interpretiert und zum Fundament der päpstlichen Lehre gemacht. Die Geschichte des Papsttums von Stephan I. bis zu Leo dem Großen interessiert uns als die Entwicklung und Hemmung der römischen Primatsansprüche bis zu ihrer schließlichen theologischen und juristischen Ausgestaltung und Prägung.

Gelegentlich ist Roms Stellung, allerdings mehr indirekt, durch den Staat gehoben worden, aber auch kraftvolle Bischöfe haben das Ansehen des apostolischen Stuhls gefördert. Kaiser Aurelian schlichtet aus politischen Gründen einen Streit in Antiochia damit, daß er den Besitz des Kirchengebäudes der Partei zuspricht, die mit dem Bischof von Rom in der Lehre übereinstimme²⁶). Konstantin der Große hat die donatistischen Streitigkeiten von einer römischen Synode beurteilen lassen, ohne jedoch den römischen Bischof dabei besonders ehren zu wollen. Durch die trinitarischen und christologischen Kämpfe wurde zwar der Schwerpunkt der Reichskirchengeschichte nach Osten verlegt, so daß Rom mehrmals etwas abseits stand. Aber an

25) Harnack, Lehrbuch der Dogmengesch., 4. A. I. 489.

26) Euseb, hist. eccl. VII. 30, 19.

Konstantins Namen knüpft sich dank seiner verschiedenen Geschenke ein großer materieller und rechtlicher Aufschwung der römischen Kirche, der durch Legenden noch gefördert wurde. Bischof Julius beansprucht²⁷⁾, wohl veranlaßt durch Athanasius, das Recht zur Revision einer orientalischen Synode und erhält durch die allerdings im Osten unbeachteten Kanones des Konzils von Sardica das Privileg, Appellationen abgesetzter Bischöfe entgegenzunehmen, ohne daß dabei die synodale Autonomie wesentlich eingeschränkt worden wäre. Damasus, der erste römische Bischof, der seine Kirche den apostolischen Stuhl nannte²⁸⁾, erlangt von Valentinian I. und Gratian durch Staatsgesetz die Anerkennung der Jurisdiktion des römischen Bischofs im Westen, obschon sie zunächst praktisch nur wenig bedeutete²⁹⁾. In Konstantinopel, 381 n. Chr., wird aber Rom nur ein Ehrevorrang, nicht ein rechtlicher Primat über die Gesamtkirche eingeräumt. Der geistig so viel bedeutendere Osten hat um diese Zeit den Bischof von Rom etwa als Vertreter der westlichen Kirchen, nie aber als höchste Autorität anerkannt. Um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert beginnt das ausgestreute Samenkorn emporzukeimen, dabei kommt Rom ein Aufflammen der Petrusverehrung und -legende zugute³⁰⁾. Siricius betont in der Nachfolge des Damasus gegenüber spanischen, afrikanischen und gallischen Bischöfen die Autorität päpstlicher Sendschreiben, der Dekretalen, die ein wichtiges Wesenselement der Papstkirche bilden. Innozenz I. beansprucht neben dem schon von Siricius geforderten Gesetzgebungs- und Aufsichtsrecht ein oberstes Richteramt für Lehre und Disziplin, denn nach seiner Auffassung sind alle abendländischen Kirchen von Rom aus gegründet worden. Dabei verweist er auf den mystisch erhöhten Petrus, neben dem die Bedeutung des Paulus als Missionar des Abendlandes zu versinken beginnt. Aber er muß erleben, daß

27) Julius stützt aber seinen Anspruch nicht mit dem Gedanken Stephans I. von der durch die Nachfolge Petri erfolgten Hervorhebung des römischen Bischofs.

28) Battifol, Papa, sedes apostolica, apostolatus, in *Rivista di archeologia cristiana* II, 1925, S. 99 ff.

29) Das Reskript bedeutet aber nicht die Vorstufe des päpstlichen Primats über die ganze Kirche. Vgl. Caspar I. 214 f.

30) Vgl. Caspar I. 243 ff. Haller I. 104.

der Osten sich gegen die römisch-monarchische Anmaßung verwahrt. Und Bischöfe wie Zosimus und Bonifatius I. erfahren, daß die wie Cyprian episkopalistisch eingestellten Afrikaner im pelagianischen Streit die bindende Autorität Roms nicht anerkennen wollen. Doch dieser Widerspruch verstummte bald durch die vandalische Invasion.

Einen Höhepunkt erreicht die Primatsidee nach einem geschickten Vorstoß der römischen Legaten auf dem Konzil von Ephesus 451, der aber von Cyrill ebenso geschickt in synodalem Sinn pariert wurde, in dem selbstbewußt auftretenden Leo I., der in einer klaren römisch-hierarchischen Exegese Mt. 16, 18 und 19³¹⁾, Lc. 22, 31 f. und Joh. 21, 15—17 endgültig für die Ansprüche des Papsttums in Beschlag nimmt. Diese göttliche Legitimation der päpstlichen Stellung stützte Leo durch die Tradition, wie es später oft praktiziert wurde. Seine Legaten brachten auf dem Konzil zu Chalcedon 451 den berühmt gewordenen, in die nicaenischen Kanones interpolierten Satz vor: *ecclesia Romana semper habuit primatum*. Von den Orientalen wurde er nicht beanstandet. Damit projizierte der römische Bischof einen Anspruch, den er gar nie widerspruchslos hatte aufrechterhalten können, als geschichtliche Tatsache in die Vergangenheit zurück. So hat Rom noch mehrmals gehandelt, z. B. bei der *Donatio Constantini* und bei den pseudoisidorischen Dekretalen. Die römischen Bischöfe erfaßten die aus der enteschatologisierten Matthäusstelle hervorgehenden gewaltigen Konsequenzen jeweilen erst relativ spät, erst wenn sie ihnen von außenstehender Seite gewissermaßen aufgedrängt wurden. Dafür verlegten sie dann die daraus erwachsenden Ansprüche als Tatsachen durch Fälschungen in frühere Zeiten zurück. Für Leo ist Petrus nicht mehr bloß Symbol der Einheit wie für Cyprian, sondern ihr Fundament: durch Petrus haben die anderen Apostel ihre Vollmacht erhalten. Leo erwirkte sich von Valentinian III. 445 n. Chr. ein Edikt gegen Hilarius von Arles,

31) Mirbt Nr. 169: *Transiuit etiam in alios apostolos ius potestatis istius, et ad omnes ecclesiae principes decreti huius constitutio commeuavit; sed non frustra uni commendatur, quod omnibus intimetur. Petro enim ideo hoc singulariter creditur, quia cunctis ecclesiae rectoribus Petri forma praeponitur.*

das dem römischen Bischof die höchste gesetzliche und richterliche Gewalt in der abendländischen Kirche zusprach.

In der Folgezeit fehlt in den päpstlichen Urkunden der Hinweis auf Mt. 16, 18 und 19 selten, wo von Rom die Rede ist, und der römische Bischof wird gelegentlich als Stellvertreter Petri bezeichnet. Hat sich die Papstidee nun schon so fest eingebürgert, so wird es möglich, aus Mt. 16, 18 und 19 eine weitere Konsequenz zu ziehen, die dem Papst allerdings erst später eine noch viel höhere Stellung erwirken sollte. Gelasius I., der es wagte, sich mit Christus zu vergleichen, hat in Anlehnung an Augustins Zweistaatentheorie einen Gedanken ausgesprochen, der zunächst nur wie ein Meteor aufleuchtete und wieder verschwand. Wieder, wie schon bei Cyprian, hat ein geistesmächtiger afrikanischer Bischof, ohne es zu wollen³²⁾, den hierarchischen Gedanken gestärkt. Die empirische Kirche ist nach einzelnen Worten Augustins identisch mit dem zur Vollendung heranreifenden Gottesstaat. Der Prozeß der Enteschatologisierung hat damit ein gewisses Ende erreicht, indem Augustin die endgeschichtliche, messianische Eschatologie ausschaltet, obschon er seiner komplexen Natur gemäß in seinen Gedankengängen noch viele dramatisch-eschatologische Elemente aufweist.

Die christliche *ecclesia* stellt den Bereich der *civitas Dei* innerhalb der Welt dar, als überweltliche Größe steht sie über der Welt. Deshalb hat die gegenwärtige Kirche — bei Augustin zwar noch nicht — das Anrecht auf eine jetzt schon zu verwirklichende Vorherrschaft über die irdischen *civitates* kraft der Petrus verliehenen "Schlüsselgewalt. Die Weltherrschaftsansprüche Roms können sich ganz konsequenterweise auf das ins Uneschatologische umgedeutete Herrnwort in Mt. 16, 18 und 19 stützen. Einen Bundesgenossen haben sie in dem immer noch lebendigen antiken Romglauben. Aber diese Ansprüche treten

32) Augustins Gedanken über den Primat des Petrus decken sich nicht mit den römischen Ansprüchen. Für Augustin ist Petrus, ähnlich wie für Cyprian, bloß als Repräsentant der Kirche und als Gewähr ihrer Einheit Inhaber der Schlüsselgewalt. Vgl. Epp. 53, an Generosus; In Ev. Joh. tract. 124, 5. Rom hat es dann verstanden, Augustin im wesentlichen für die eigene Auffassung in Beschlag zu nehmen. Das war deshalb möglich, weil Augustin nicht gegen die römischen Ansprüche direkt polemisierte.

erst später deutlich hervor. Gelasius geht nicht weiter als Papst und Kaiser nebeneinander zu stellen und ersterem ganz vorsichtig einen moralischen Vorrang zuzusprechen³³). Im Mittelalter sollte dieser Gedanke eine viel großartigere Verwendung erfahren! Innerhalb der katholischen Kirche ist es auch logisch, wenn Ennodius von Pavia den Grundsatz, daß der heilige Stuhl von niemand gerichtet werden dürfe, verteidigt, weil sich aus dem Zusammenhang mit Petrus und seinen Verdiensten die Unantastbarkeit des Papstes ergibt³⁴). Ist Petrus heilig, so sind es dank der Sukzession auch seine Nachfolger, die mit ihm in mystischer Personalunion verbunden sind. Ist der Nachfolger des Petrus der höchste Mensch auf Erden, wer sollte ihn denn richten können? Gegen diese Konsequenz ist historisch nichts einzuwenden.

Im Kampf Roms gegen den Osten von Felix III. bis zu Hormisdas siegte schließlich Rom, das 55jährige Schisma endete dank des kaiserlichen Willens mit der dogmatischen Unterwerfung des Ostens unter den römischen Bischof. Wenn dieser bald darauf zwar die lastende Hand des oströmischen Kaisertums zu spüren bekam³⁵), und Orient und Occident im Laufe der nächsten Jahrhunderte immer weiter auseinandergingen, und dadurch die Idee des römischen Primats über die ganze Kirche eine große Niederlage erlitt, so wurde Rom dafür im Westen als Hüterin einer überlegenen Kultur, des materiellen Besitzes und der straffen Organisation mehr und mehr zu großer Bedeutung emporgehoben. Rom hat in der Zeit der Völkerwanderung eine wichtige weltgeschichtliche Mission zu erfüllen. Nur wenige Päpste haben allerdings die Primatsidee wesentlich gefördert und in der Praxis durchzuführen vermocht. Neben Agapet I. ist etwa Gregor II. zu nennen, der innerhalb des römischen Befehlsbezirks die Herrschaft an sich genommen und die kaiserlichen Behörden verdrängt hat. Der Pontifikat Gre-

33) Gelasius verwendet dabei den Ausdruck des Ambrosius, der den Kaiser als „Sohn der Kirche“ bezeichnet.

34) Haller I. 222 nennt das eine merkwürdige Logik!

35) In einem Schreiben Ostroms wurde z. B. betont, daß Mt. 16, 18 und 19 nicht nur vom römischen Bischof in Beschlag genommen werden dürfe. Vgl. Caspar II. 171.

gors des Großen hat mehr nur vorbereitenden Charakter³⁶⁾, indem er durch die Förderung des Reliquien- und Wunderglaubens auch der Petrusverehrung Vorschub leistete — mehr als ein Papst hat später die Germanenkönige mit Spänen von Petri Ketten und nachgeahmten Himmelsschlüsseln beglückt — und indem er die römische Mission in Britannien einleitete.

Die Romanisierung Englands war eine Tat von weltgeschichtlicher Bedeutung. Durch sie ist das Ansehen des Petrus und seiner Nachfolger ungeheuer gewachsen. Nach Johannes Haller ist die Papstidee durch die Germanenwelt gewandelt worden. In der alten Kirche sei sie nur ein Stück der Kirchenverfassung, jetzt werde sie zu einer Sache des Glaubens. Petrus sei nicht mehr nur der Richter über die Streitigkeiten der Bischöfe, sondern der Torwart, der das Himmelreich aufschließen oder verschließen könne. Man wird kaum so stark wie Haller zwischen dem Himmelpförtner und dem Rechtssetzer trennen können. Beide gehören in der Person des Petrus zusammen. Religiöse Petrusverehrung gab es schon in der alten Kirche. Wenn die Papstidee auch eine andere Gestalt gewinnt, so bleibt sie doch dieselbe in der reichen Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungsformen. Sie umfaßt einen ganzen Komplex von Kräften und Vorstellungen, die nicht alle zu gleicher Zeit gleich stark hervortreten. Das Germanentum hat also nicht eine neue³⁷⁾ Papstidee geschaffen. Aber daß die Beziehungen zu Petrus und Rom jetzt viel stärker religiös gefärbt sind als in der alten Kirche, ergibt sich aus den Quellen deutlich. Wir erkennen diese Tatsache etwa aus den Worten des Königs Oswiu auf der Synode von Streaneshalh 664³⁸⁾. Petrus ist der Herr über die Gewissen der

36) Gregor I. hat die Primatsidee direkt nicht wesentlich gefördert. Caspar II. 394, Anm. 4, lehnt richtig Harnacks Satz ab, daß „die erstaunliche Identifizierung von Petrus und dem Papst bei Gregor weitere Fortschritte macht“. Vgl. Lehrbuch der D.G. III. 4. A. S. 268, Anm. 3.

37) Haller I, S. IX: „Es war eine neue (!) Idee, die von nun an nach ihrer Verwirklichung strebte.“ Vgl. S. 340 ff.

38) Beda, Hist. eccl. III. c. 25: Et ego vobis dico, quia hic est ostiarius ille, cui ego contradicere nolo, sed, in quantum novi vel valeo, huius cupio in omnibus oboedire statutis, ne forte me adveniente ad fores regni caelorum non sit qui reserat averso illo, qui claves tenere probatur. Vgl. Caspar II. 680.

Gläubigen. Zu ihm steht man im Verhältnis der Treue, der Glaube an ihn ist heilsnotwendig. Bonifaz, der Apostel der Deutschen, empfindet sich als Knecht St. Peters. Die angelsächsische Auffassung von der religiösen Pflicht, sich dem Himmelspförtner zu unterwerfen, ist durch ihn auch bei den Franken heimisch geworden. Dem römischen Bischof ist die Bedeutung dieser religiösen Petrusverehrung für seine Ansprüche erst relativ spät bewußt geworden. Erst Stephan II. hat das religiöse Treueverhältnis der Germanen zu Petrus so recht als bestimmenden Faktor in seine Pläne und Absichten hineinbezogen. In seinem Schreiben an die duces der Franken verheißt er, daß St. Peter ihre Sünden vergeben und ihnen als Lohn für ihre Taten die Seligkeit gewähren werde, wenn sie ihn schützen wollten. Der Papst darf Forderungen stellen, denn durch ihn spricht leibhaftig der Apostelfürst und Himmelspförtner. Pippin übernimmt die Schutzherrschaft über Rom als religiöse Pflicht. Aus dieser geistigen und religiösen Lage heraus ist die Donatio Pippini zu verstehen. Der Frankenkönig glaubte dem heiligen Petrus etwas zu geben, was dieser schon längst besessen habe und ihm rechtmäßig gehöre. Der Papst hat durch die Fälschung der Donatio Constantini alle möglicherweise auftauchenden Fragen von vornherein zum Schweigen gebracht.

Wie mußte auf so fruchtbarem Boden das schon längst emporgekeimte, aber in seinem Wachstum so oft gehinderte Pflänzlein der päpstlichen Primatsansprüche zu einem mächtigen Baum heranwachsen! Wie hoch durfte ein starker und geistig so bedeutsamer Papst wie Nikolaus I. seine Ansprüche erheben! Augustinische Gedanken von der *civitas Dei*, die über der *civitas terrena* steht, verwendet er dahin, daß der „*beatus claviger Petrus*“ der einzige Richter der Bischöfe und als höchster Richter und unumschränkter Herr auch Herrscher über die ganze Welt sei. Nikolaus führt die bei Gelasius nur leise angedeutete Linie kräftig weiter³⁹⁾. Aber sein Anspruch eilte seiner tatsächlichen Machtstellung weit voraus. Die orientalische Kirche, die Rom aus mehrfachen Gründen schon längst entfremdet war, versagte ihm die Gemeinschaft, wie sie bemerkte, wohin die

39) Nikolaus verwendet gerne Zitate aus Innozenz' I. Dekretalen.

von ihr nie geteilten hierarchischen Tendenzen führten. Und das Papsttum fiel schon bald wieder von seiner schwindelnden Höhe tief hinab. Es kamen Jahrhunderte, wo es zum Spielball italienischer Adliger hinabsank und später mehr oder weniger willig ins Schlepptau der deutschen Kaiser genommen wurde. Diese wollten natürlich von der Oberherrschaft des Papstes auch in weltlichen Dingen nichts wissen. Ja, man entwöhnte sich, selbst in kirchlichen Fragen auf das Papsttum zu hören.

Aber die unvergängliche göttliche Verheißung in Mt. 16, 18 und 19 rettete das Ansehen des heiligen Petrus und seiner Nachfolger hinüber in bessere Zeiten. Gregor VII. führte sie herauf. Zwischen ihm und Nikolaus I. liegt die cluniazensische Bewegung, die um die Mitte des 11. Jahrhunderts auch in Rom durchdrang. Wie schon mehrmals sind auch hier dem Papsttum wieder von außen neue Kräfte zugetragen worden. Erst der Geist von Cluni hat das Papsttum seiner Bedeutung wieder bewußt gemacht. Der *dictatus Papae* Gregors vom Jahre 1075, der sich auf dem pseudoisidorischen Kirchenrecht aufbaut, enthält die für das Mittelalter charakteristischen stolzen Ansprüche Roms⁴⁰⁾. Bei Gregor enthüllen sich die letzten Ideale des Papsttums. Der unfehlbare Papst hat kraft der hierarchischen Konsequenzen, die man aus der ins Uneschatologische umgedeuteten Matthäusstelle zog, Gewalt über das Diesseits und Jenseits, über Kirche und Welt, Zeitliches und Ewiges. Dank Petrus hat der Papst, der mit ihm in mystischer Einheit verbunden ist, die *potestas a Deo data ligandi atque solvendi in coelo et in terra*. Kann er im Himmel lösen und binden, so erst recht auf Erden⁴¹⁾. Sind die Könige in geistlichen Dingen von den Priestern abhängig, so erst recht in weltlichen. Das Geistliche ist ja viel höher als das Weltliche. Die Kirche ist göttlichen Ur-

40) Einige charakteristische Sätze aus dem *dictatus*: *Quod hoc unicum est nomen in mundo. Quod solus Romanus pontifex iure dicitur universalis. Quod Romana ecclesia numquam erravit nec imperpetuum scriptura testante errabit. Quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanae Ecclesiae.*

41) So ist es schließlich innerhalb des römisch-katholischen Gedankenkreises auch konsequent, wenn der Papst sich das Recht beilegt, Eide zu lösen. Wie verheerend das allerdings auf Treu und Glauben der Leute wirken mußte, liegt auf der Hand.

sprungs, während die vollständig unethisch eingeschätzten Staaten aus sündhaftem Hochmut entstanden sind. Viel intensiver als Nikolaus hat Gregor die Weltherrschaft des Papsttums verfochten und mit politischen Mitteln betrieben. Aber sein *dictatus Papae* blieb Programm, unmittelbare dauernde Erfolge hat er nicht errungen.

Erst mit Innozenz III., dem glücklichsten aller Päpste, wird die Universalmonarchie Roms geschichtliche Realität, nachdem das Papsttum durch die Reformbewegung und den Investiturstreit seinen Interessenkreis gewaltig erweitert hatte. Der Papst ist der Universalbischof, *vicarius Christi* ⁴²⁾, *inter deum et hominem medius constitutus, infra deum sed ultra hominem, minus deo sed maior homine*. Er ist der Inhaber beider Schwerter und als Stellvertreter Christi Herr der Welt auf geistlichem und weltlichem Gebiet. Der himmlische Christus war ja nach Jesu eschatologischen Gedankengängen der Herr des neuen Aeons. Ist dieser schon angebrochen, die Parusie aber nicht erfolgt, so führt eben der Papst als sein Stellvertreter das Regiment. Wie der Mond sein Licht der Sonne verdankt, so erhalten die Fürsten ihre Gewalt vom Papst. Innozenz' Nachfolger haben der Papsttheorie nicht wesentlich neue Züge beigefügt. Der Folgezeit blieb noch übrig, die kirchenpolitischen Ideen des Kurialismus rechtlich und dogmatisch zu fixieren, was im Mittelalter abschließend im *corpus iuris canonici* und durch Thomas geschehen ist. Durch die Weltherrschaft des Papsttums wurden die Päpste selbst zu weltlichen Herrschern. Dadurch fiel von ihnen der mystische Zauber überweltlicher Autorität. Man kämpfte gegen sie von nationalen und politischen, religiösen und ethischen Gesichtspunkten aus. Bonifaz VIII. hat noch einmal in der berühmten Bulle *Unam sanctam* 1302 mit feierlichen, von Thomas und Bernhard von Clairvaux beeinflussten Worten und in Anlehnung an areopagitische Konstruktionen die päpstliche Weltmonarchie verkündigt und die Unterwerfung unter den Papst als heilnotwendig bezeichnet. Aber mit der Weltherrschaft des Papst-

42) Innozenz III. wandelt den Titel „Vikar des heiligen Petrus“ um in „Vikar Christi“. Vgl. Harnack, *Christus praesens — vicarius Christi*, S.B. Berlin, 1927. Nr. 34. S. 434 ff.

tums war es vorbei. Die Bulle ist der Schwanengesang der tatsächlichen Oberherrschaft des Papstes auch in weltlichen Dingen, obschon Rom bis heute diese Ansprüche nie aufgegeben hat, konsequenterweise nicht aufgeben konnte. Die moderne Staatsauffassung konnte die Forderung des Papsttums, auch über die irdischen Reiche die oberste Macht auszuüben, nicht dulden. Der mittelalterliche Stufenbau von Kirche und Staat unter hierarchischem Gesichtspunkt bricht im 14. Jahrhundert zusammen. Die Geschichte des Gallikanismus ist ein klassisches Beispiel für die Beschränkung und Aufhebung der weltlichen Obergewalt des Papstes. Aber als Bellarmin nur noch auf dialektischem Umweg aufrechterhalten wollte, daß dem Papst die weltliche Gewalt indirekt doch zustehe, weil er die höchste geistliche Gewalt ausübe, zensurierte Sixtus V. seine Ausführungen als ungenügend. Nie hat ein Papst auf die weltliche Herrschaft förmlich verzichtet⁴³⁾.

An die Stelle des verblässenden Kaisertums traten andere Mächte, die sehr oft das Papsttum viel rücksichtsloser behandelten, als die Kaiser es getan hatten. Ungefähr gleichzeitig mit den neuen weltlichen Mächten erwachen, von einzelnen Fürsten gefördert, religiöse Tendenzen in der Kirche, die im 15. Jahrhundert zum Konziliarismus führen sollten. Immer lauter erhob man Protest gegen die Verweltlichung der Kirche. Was brauchte sich der Papst denn in die weltlichen Dinge zu mischen? Schon Dante wies in seinem schönen Traum von der Monarchie darauf hin, daß Christi Reich nicht von dieser Welt sei. Man legte etwa auch Gewicht auf die Tatsache, daß Christus die Schlüssel ja nur verheißen, aber noch nicht wirklich gegeben habe, ohne jedoch genügende Einsicht in den eschatologischen Charakter der Matthäusstelle zu haben. Weitverbreitet war auch die Forderung, der Papst solle sich nur mit den kirchlichen Fragen beschäftigen. Der „Defensor pacis“ und Occam übten am Papsttum die wirksamste Kritik, die in vielen Punkten an Luther erinnert. Von ihnen in mancher Beziehung ver-

43) Wie sehr Rom die Forderung der Weltherrschaft auch heute noch theoretisch festhält, ersehen wir etwa aus der Liturgie bei der Krönung des Papstes.

schiedenen Gedanken heben wir nur folgende hervor: Der Papst unterstehe in weltlichen Dingen dem Kaiser, er sei nicht Herrscher, sondern nur „caput ministeriale“ der Kirche. An und für sich sei das Papsttum nicht eine für die Kirche schlechthin religiös gebotene, sondern nur eine geschichtliche, praktisch vielleicht notwendige Institution. Der Papst sei fallibel, nur die Schrift könne nicht irren. Diese bezeuge nicht, daß Christus den Petrus zum Apostelfürsten eingesetzt habe. In Mt. 16, 18 und 19 werde Petrus nur aliquo modo als Fels bezeichnet. Fundament und Oberhaupt der Kirche sei Christus. Mit solchen sehr weitgehenden kritischen Gedanken wollte man aber keineswegs die Existenzberechtigung des Papsttums bestreiten. Man bleibt im Bannkreis des mittelalterlichen Katholizismus und hält an dem hierarchischen, sakramentalen Kirchenbegriff fest. Deshalb hat das Papsttum, allerdings erst nach langem und schwerem Ringen diese später vom Konziliarismus übernommene Kritik überwunden, denn innerhalb des katholischen Kirchenbegriffs konnte man seine aus Mt. 16, 18 und 19 gefolgerten Ansprüche nicht siegreich bekämpfen⁴⁴⁾.

Der Konziliarismus des 15. Jahrhunderts hat es zwar versucht und eine Zeitlang, verbunden mit nationalen und ständischen Interessen, eine große Blütezeit erlebt, aber er ist überwunden worden. Nach der Auffassung seiner Führer hat das die Gesamtkirche repräsentierende allgemeine Konzil als die Gemeinschaft aller Gläubigen die Schlüsselgewalt unmittelbar von Christus empfangen. Es steht in Zeiten der Not, nach anderer Auffassung aber auch sonst, über dem Papst. Gleichwohl anerkannte man den Papst als das monarchische Oberhaupt der kirchlichen Gesamtheit und den Inhaber der kirchlichen Gewalt. Wie ist es aber möglich, zugleich im Papst das Haupt der Kirche zu sehen und doch dem Konzil die Obergewalt zuzusprechen? Hier lagen Inkonsequenzen oder doppelte, unausgeglichene Gedankenführungen, die mit anderen Umständen zusammen zu gegebener Zeit den Konziliarismus zum Scheitern bringen sollten. Der Kurialismus, der sich auf eine göttliche

44) Noch jede konziliare Theorie ist gescheitert an der Frage, woher denn das Konzil seine Autorität herleite.

Verheißung und auf rechtlich systematisch begründete Ansprüche stützen konnte, hat den Konziliarismus besiegt. Die Papstidee hat ihre Kraftprobe bestanden. Zugleich konnte sie auf dem Florentiner Unionskonzil 1439 einen großen kirchlichen Triumph feiern, indem die seit 1054 von Rom getrennte griechische Kirche den römischen Primat anerkannte⁴⁵⁾. Pius II. hat dann in der Bulle *Execrabilis* 1459 in der Appellation an ein Konzil den *spiritus rebellionis* gebrandmarkt und Leo X. hat 1516 ausdrücklich die Bulle *Unam sanctam* Bonifaz' VIII. approbiert und erneuert.

Weder der Episkopalismus noch der Konziliarismus hatten die Oberherrschaft des Papstes über die Kirche zu brechen vermocht. Sie konnten es gar nicht innerhalb des Katholizismus. Anerkannte man nämlich im Papst den Nachfolger Petri, so konnte er die enteschatologisierte Verheißung in Mt. 16, 18 und 19 für sich in Anspruch nehmen und alle anderen Auslegungen ablehnen. Gerade aus diesem Grund hat Rom innerhalb seiner Kirche auch den Angriff der Reformation siegreich zurückgeschlagen.

Wir müssen hier darauf verzichten, die Entwicklung von Luthers Kirchenbegriff und Kampf gegen den Papst auch nur zu skizzieren. Von seinem Kirchenbegriff aus, der aus der Idee der Rechtfertigung erwachsen ist, hat er die katholische Hierarchie bekämpft. Nach seiner Auffassung hat Jesus die Schlüssel des Himmelreichs allen Jüngern verheißt und nach Joh. 20, 22 f. auch wirklich allen gegeben. Jesu Wort in Mt. 16, 18 und 19 bezieht er nicht auf Petrus allein, sondern auf seinen Glauben und auf alle Gläubigen, wie auch Zwingli betont: alle, die „gloubent, daß Christus der sun des lebendigen gottes sye, die sind uff den felsen ggründt und heissend desshalb felser“⁴⁶⁾. Petrus und πέτρα hängen unmittelbar gar nicht zusammen, Petrus heißt nicht Fels, sondern Felser, die πέτρα ist niemand anders als

45) Der ägyptische Abt Andreas, Abgesandter des Patriarchen von Alexandria, nannte den Papst „deus in terris et Christus et eius vicarius“. Vgl. H. v. Schubert, Roms Kampf um die Weltherrschaft, 1888. S. 72 f. Der Papst wurde auch schon von Augustinus Triumphus als Gott bezeichnet.

46) Zwingli Werke, ed. Finsler, Egli, Köhler etc. II. 370.

Christus selbst. So faßt Luther Mt. 16, 18 und 19 auf. „Das ist der einfeltige, einige, gewisser verstand dieser Wort, und kan kein ander sein, wie die Wort klerlich und gewaltiglich geben⁴⁷⁾.“ Wir wissen von der Abendmahlskontroverse her, wie Luther sich auf solche ihm hell und klar erscheinende Schriftstellen versteifen konnte. Diese Exegese der wichtigen Matthäusstelle war ihm eine gute Waffe für den Kampf gegen die päpstlichen Primatsansprüche. Luther befreit die Gewissen von der hierarchisch-kirchlichen Rechtsautorität. Aber er will das Papsttum nicht stürzen, sondern stützen, indem er es umwertet. Von einer göttlichen Autorität und von einer religiösen Begründung des Papsttums als heilsnotwendiger Größe kann keine Rede sein. Die kirchenrechtlichen Beweise für den Primat sind hinfällig. Die römische Oberhoheit ist erst durch Gregor VII. aufgekommen. Viele Kirchenväter, ja selbst Petrus müßten Ketzer sein, wenn die römische Lehre von allem Anfang an dagewesen wäre, weil sie sich gegen sie vergangen hätten⁴⁸⁾, äußert er sich in einem an Sebastian Franck erinnernden Gedankengang. Das Papsttum ist höchstens eine menschliche Ordnung und als geschichtliches Faktum von Gott gewollt, deshalb soll es mit Geduld ertragen werden. Nach menschlichem Recht besitzt Rom einen Ehrenvorrang, den ihm Luther auch dann noch gönnen wollte, als er im Papst schon längst den Antichrist erblickte.

Die Schlüsselgewalt ist für alle Reformatoren Auftrag und Vollmacht jedes Gläubigen, das Wort von der Vergebung der Sünden zu verkündigen, sie ist Lehrgewalt, frei von allem sakramentalen Charakter. Allein Gott kann, wie schon Hus betonte, Sünden strafen oder vergeben. Die sechste von Luthers Thesen

47) W. A. 54, 248.

48) W. A. 54, 255: S. Matthias ist zum Apostel nicht von S. Petro, Sondern durchs los durch Christum vom Himmel bestetigt, und zu den andern eilffen Aposteln geordnet Act. 1. Ists nu ein Artickel des Glaubens, wie uns die Römischen Esel gern uber drewen und ubliegen wolten, das S. Petrus allein die Schlüssel habe, als ein Privilegium (so nennens die Narren zu Rom), so ist hie S. Peter sampt allen Aposteln und Matthias auch eitel Ketzer, das sie wider solchen Artickel handeln, Und lassen nicht S. Mätthias von S. Peter allein, der die Schlüssel allein uber die gantzen welt haben sol, geordnet und bestetigt werden, Und Christus selbs wird in des Bapsts Bann sein müssen, das er solche Ketzerey, mit S. Matthias begangen, bestetigt hat.“

über den Ablaß lautet: *Papa non potest remittere ullam culpam nisi declarando et approbando remissam a Deo*. Calvin, der in der ersten Auflage seiner *Institutio* jeden Zusammenhang zwischen Mt. 16, 18 und 19 und der Sündenvergebung bestritten hatte, hielt später allerdings doch ein besonderes Amt zur Verwaltung der Schlüssel neben dem Predigtamt für immer notwendiger und stützte diese *spiritualis iurisdictio* mit Mt. 18, 18.

Dogmatisch waren die Reformatoren mit ihrer Ablehnung des hierarchisch-sakramentalen Kirchenbegriffs durchaus im Recht. Ob sie es aber auch exegetisch waren, ist eine andere Frage. Die reformatorische Exegese von Mt. 16, 18 und 19 konnte die katholische Kirche niemals überzeugen. Die Worte Jesu waren doch ganz zweifellos an Petrus gerichtet, nicht an etwas Abstraktes, an seinen Glauben, oder durch Petrus an alle Gläubigen, an die Gemeinde. Die Deutung der *πέτρα* auf Jesus erschien als eine exegetische Vergewaltigung. Eine unvoreingenommene Exegese konnte die besondere Bedeutung der Person Petri nicht ausschalten. So schien die katholische Kirche gerade auf Grund der Bibel recht zu haben. Auf der Berner Disputation von 1528 z. B., wo lange über die erste Schlußrede, die Christus als das einzige Haupt der Kirche bezeichnete, gesprochen wurde, ließen sich Alexius Grat, Theobald Huter und andere nicht von ihrer Überzeugung abbringen, Jesus habe in Mt. 16, 18 und 19 dem Petrus doch eine Sonderstellung zugesprochen und die Schrift sei auf ihrer Seite⁴⁹⁾. Das Tridenti-

49) Handlung, oder Acta Gehaltner Disputation zu Bern im Uchtland, im Jahr 1528. Vor mir liegt die Ausgabe von 1701. In der Kontroverse zwischen Alexius Grat, Butzer und Berchtold Haller korrigiert Haller Grats Ausspruch: „Cephas ist Griechisch, und bedut ein Haupt.“ S. 12. als Verwechslung des Kephas mit dem griechischen *κεφαλή*, mit dem Kephas nichts zu tun habe. S. 16. Grat aber sagt von Mt. 16, 18 u. 19: „Diese Geschrift halt ich vest, und gnugsam syn, daß Petrus, und andere nachkommende Statthalter Christi, habend empfangen den Gewalt uff Erden, zu binden und entbinden zu wysen und lehren, das gehort dem weiden zu, zu pieten und verpieten.“ S. 20. Theobald Huter sagt von dieser Stelle: „In welchen Worten uns da klarlich wird anzeigt ein nachgelassener Gewalt: Dann nützig gewüssers ist, dann das Wort unsers einigen Gottes und Erlösers, das da styff stah, welches nit mag umkehrt werden; denn binden und entbinden oder entledigen, erforderet je ein Gewalt.“ S. 41. Mit der reformierten Auslegung von Mt. 16, 18 u. 19 sind auch nicht zufrieden Meister Niclaus, Senger von

num hat den Gegensatz zwischen Papalismus und Episkopalismus, Kurialismus und Konziliarismus, Absolutismus und Parlamentarismus endgültig zugunsten Roms entschieden. Naturgemäß war die Tendenz zur kirchlichen Zentralisation gegenüber der abschreckenden Zersplitterung durch den Protestantismus gegeben. Die einheitliche Leitung erwies sich im Kampf für die katholische Kirche unter Mithilfe der Jesuiten als die beste.

Die folgenden Jahrhunderte bedeuten für die Papstidee nur noch die Ausführung und Entfaltung eines feststehenden Programms. Das Papsttum erlebte noch einmal, in der Aufklärung, eine Periode des Niedergangs. Aber nach der Überwindung des Febronianismus und Josephinismus, nach der Aufhebung der Emser Punktation, die uns wie eine allerdings viel schwächere Parallele zu den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts anmutet, und nach dem Tiefpunkt, den das Papsttum in der französischen Revolution erreichte, erhebt es sich im 19. Jahrhundert zu gewaltiger Größe. Der schon im Mittelalter gelegentlich erhobene Anspruch auf Unfehlbarkeit des Papstes, von de Maistre und vielen anderen gefördert, wird 1870 auf dem Vaticanum dogmatisiert. Die Infallibilitätslehre schließt die Entwicklung der Primatsidee nach der kirchlichen und dogmatischen Seite hin ab. Weder Döllinger, Schulte, Langen und die vielen tausend Anderen, die dagegen protestierten, noch die altkatholische Bewegung haben Rom erheblichen Schaden zufügen können. Der Papst besitzt auf Grund des göttlichen und kirchlichen Rechts den Jurisdiktionsprimat, den Universalepiskopat und die Infallibilität, wenn er *ex cathedra* über Lehre und Sitte spricht. Die Oberherrschaft auch in weltlichen Dingen hat er seit dem Mittelalter nie mehr aufrechtzuerhalten vermocht.

Historisch betrachtet ist die Entwicklung, der wir nachgegangen sind, ganz folgerichtig verlaufen und deshalb mit geschichtlichen Gründen nicht anzufechten. Diese Erkenntnis ist im Protestantismus selten durchgedrungen.

Zofingen, S. 107 ff., und Meister Jakob Edlibach, Zürich, S. 114 ff. Von der reformatorischen Exegese werden die Katholiken nicht überzeugt.

Die protestantische Forschung der Neuzeit bewegt sich zwar nicht mehr auf dem polemischen Boden der Reformation. Aber sie versucht auf zwiefache Art, Rom die Argumentation mit Mt. 16, 18 und 19 zu entreißen. Entweder bestreitet man die Authentie dieser Matthäusstelle oder man sucht zu beweisen, daß Jesus seinen Worten an Petrus einen anderen Sinn gab, als die römisch-katholische Kirche später hineinlegte.

Christian Hermann Weisse hat als erster eingehender die Annahme der Unechtheit von Mt. 16, 18 und 19 begründet⁵⁰⁾. Wie er halten zahlreiche Forscher bis in die Gegenwart aus den verschiedensten Gründen an der Unechtheit der Matthäusstelle fest⁵¹⁾. Ist die Petrusverheißung unecht, so fällt der Anspruch Roms dahin. Ein ganz überzeugender Beweis gegen die Echtheit ist aber unserer Meinung nach bis jetzt nicht erbracht worden.

Den anderen Weg gehen Karl Heim und Karl Ludwig Schmidt⁵²⁾. Ihrer Auffassung nach ist Mt. 16, 18 und 19 wohl echt, aber Jesus verstand die Stelle anders als das Papsttum. Die Petrus gegebene Verheißung ist nicht auf den römischen Bischof übertragbar.

Unsere Untersuchung ging von der Annahme aus, daß Mt. 16, 18 und 19 ein authentisches Herrnwort ist, das rein eschatologischen Charakter hat. Durch das Ausbleiben der Parusie und die Auffassung, daß der neue Aeon in der christlichen ecclesia schon angebrochen sei, mußte die Matthäusstelle notwendigerweise ins Uneschatologische umgedeutet werden, wenn sie für die Kirche noch einen aktuellen Wert haben sollte. Die Ge-

50) Chr. H. Weisse, *Evangel. Geschichte*, 1838, II. 93 ff., 101 ff. — Schon Schleiermacher äußerte Bedenken über die Echtheit von Mt. 16, 18 u. 19.

51) Gegen die Echtheit sind z. B. Chr. G. Wilke, H. J. Holtzmann, O. Pfleiderer, P. Wernle, W. Soltau, A. Jülcher, J. Wellhausen, R. A. Hoffmann, Joh. Weiß, Wrede, Bultmann, Joh. Haller u. a.

52) K. Heim, *Das Wesen des evang. Christentums, Wissenschaft und Bildung*, 1925. S. 23 ff. — K. L. Schmidt, *Die Kirche des Urchristentums, Festgabe für Deißmann*, 1927. S. 281 ff. Die Echtheit nehmen u. a. an A. Neander, F. C. Baur, Th. Keim, Th. Zahn, B. Weiß, der wie Harnack allerdings nur den ersten Teil für echt hält, die Übertragung der Schlüssel und der Binde- und Lösegewalt als fremden Zusatz bezeichnet, — Ad. Bolliger und A. Schweitzer.

schichte erwies sich als stärker als das eschatologische Dogma, sie hat es der Wirklichkeit gemäß umgewandelt. Aus dem sakramentalen Charakter der urchristlichen und katholischen ecclesia, aus dem Sukzessionsgedanken, aus der Verbindung des durch ein Herrnwort besonders ausgezeichneten Petrus mit der urbs aeterna und dem antiken Romglauben hat sich ganz folgerichtig die Papstidee mit all ihren Konsequenzen, getragen von starken Persönlichkeiten, gefördert durch günstige Verhältnisse, gebildet und allmählich entwickelt. Historisch ist dagegen nichts einzuwenden.

Ob das Papsttum aber mit der Umdeutung von Mt. 16, 18 und 19 und all den daraus folgenden hierarchischen Konsequenzen der Herrschaft über Kirche und Welt, über Glauben und Gewissen, mit der Fiktion des Sukzessionsgedankens und mit der Auffassung, daß Verfassungsformen Bedingung zum Heil sein können, auch dogmatisch im Recht ist, ist eine Frage, die nur mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden kann. Doch darüber ist hier nicht zu verhandeln⁵³⁾.

Abgeschlossen am 15. Juli 1935.

53) Ich möchte hier noch hinweisen auf E. Seebergs Aufsatz, der mir leider erst nach Abschluß dieser Arbeit zukam: „Wer war Petrus? Bemerkungen zu J. Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit.“ (ZKG. 1934, S. 571 ff.) Diese Arbeit bietet neue Gesichtspunkte und ist deshalb sehr bemerkenswert.